



FAQs

Programm „Zukunftsstark“

2. Fördertranche 2022/23

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über die Internetseite www.mwk-kunstfoerderung.de/zukunftsstark. Der Antrag wird durch Ausfüllen eines Online-Formulars und das Hochladen der Jahresabschlüsse von 2019 und 2020 sowie des Veranstaltungskalenders der Spielzeit 2018/19 in Form von pdf-Dokumenten gestellt. Beim Ausfüllen des Online-Formulars werden fehlerhafte Einträge entsprechend markiert. Nach Absenden des vollständig ausgefüllten Formulars können Sie Ihren Antrag als pdf-Dokument herunterladen und erhalten diesen nochmals per E-Mail zugesandt. Ein Antrag gilt erst dann als formal ordnungsgemäß gestellt, wenn sämtliche Unterlagen vorliegen.

Bin ich überhaupt antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind grundsätzlich professionelle Kultureinrichtungen und Ensembles in privater oder kommunaler Trägerschaft (Einrichtungen der Darstellenden Kunst, Musikalische Ensembles und Einrichtungen, Soziokulturelle Zentren, Festspiele und Festivals, Kunstvereine und Museen) sowie Vereine der Breitenkultur. Sitz und Wirkungsstätte der bzw. des Antragstellenden müssen in Baden-Württemberg liegen. Es wird nicht vorausgesetzt, dass Sie bereits vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert wurden oder werden.

Alle Antragstellenden müssen rechtlich eigenständig und vor dem 1. Januar 2020 gegründet worden sein oder in öffentlicher Trägerschaft stehen. Antragsberechtigt sind auch Einzelunternehmen als Betreiber einer Kultureinrichtung sowie freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die als GbR organisiert sind. Eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist nicht zwingend, die Antragstellenden müssen aber gemeinnützige Ziele verfolgen.

Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen, die anderen Ministerien zugeordnet sind, wie z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Jugendhäuser, LKJ, caritative Einrichtungen, VHS, etc.

Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Kommunen, Kulturämter oder Landratsämter als solche. Antragsberechtigt sind aber kommunal getragene Kultureinrichtungen, wie städtische Museen, Kommunaltheater etc. (s.o.).

Kann ich mehrere Anträge stellen?

Jeder Antragstellende darf nur einen Antrag in der aktuellen Förderrunde des Programms „Zukunftsstrak“ einreichen.

Wie ist der zeitliche Ablauf?

Eine Antragstellung ist bis 30. Juni 2022 möglich. Die Anträge werden nach Eingang auf ihre formalen Voraussetzungen hin geprüft und zur Begutachtung an eine unabhängige Jury weitergereicht. Bis Ende September 2022 werden die Förderentscheidungen verkündet und die Bewilligungsbescheide ausgestellt. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach gesondertem Abruf.

Wann darf mein Projekt beginnen und wann muss es abgeschlossen sein?

Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht. Die Durchführung der Projekte darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides beginnen. Bereits vor Erhalt des Bewilligungsbescheides angefallene Kosten sind nicht förderfähig, auch wenn sie erst nachträglich in Rechnung gestellt werden. Das Projekt kann frühestens am 10. Oktober 2022 beginnen. Der Abschluss des Projektes muss spätestens 14. Oktober 2023 erfolgt sein. Der Verwendungsnachweis ist spätestens sechs Monate nach Projektende einzureichen.

Welche Inhalte werden gefördert?

Gefördert werden Modernisierungsmaßnahmen und Anschaffungen zur Stärkung der Arbeitsstruktur und des Spielbetriebs, auch trotz pandemisch bedingter Einschränkungen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Inklusion und kulturelle Teilhabe, Gendergerechtigkeit sowie ressourcen- und klimaschonender Betrieb. Auch Ausgaben für Marketing- oder Verwertungskonzepte zur Mitglieder- und Publikumsgewinnung sowie -bindung werden gefördert. Nicht förderfähig sind Veranstaltungs- und Projektvorhaben oder Investitionen, die nicht auf eine dauerhafte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Antragstellenden ausgerichtet sind.

Welche Förderung kann ich beantragen?

Ein Zuschuss kann in der Regel bis zur Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten beantragt werden. Die Fördersumme muss zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro liegen. Die Höhe des Eigenanteils muss in der Regel mindestens 20 % der Gesamtkosten betragen und über Eintrittsgelder, Eigenmittel oder Drittmittel erbracht werden.

Zusätzlich zur finanziellen Förderung besteht für alle Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, ein kostenloses Weiterbildungsangebot der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) in Anspruch zu nehmen.

Welche Weiterbildungsangebote bietet die MFG an?

Die MFG unterstützt im Bereich Digitale Kultur seit 2015 erfolgreich baden-württembergische Kultureinrichtungen im digitalen Wandel und bietet Ihnen praxisorientierte Workshops aus den folgenden Bereichen an:

- Digitale Kompetenz – Wie können wir uns strategisch aufstellen und nachhaltig agieren?
- Die Website als Visitenkarte – Wie können wir unseren Online-Auftritt schnell und einfach verbessern?
- Let´s get social – Social Media wirkungsvoll einsetzen
- Geschichten erzählen, Zielgruppen erreichen – Wie können wir digitale Inhalte selbst erstellen?
- Alles rechtens? Online-Recht für Kultureinrichtungen

Einrichtungen mit Investitionsvorhaben im Bereich Digitalisierung wird ein kostenloses individuelles Coaching (rund sechs Tage) durch die MFG angeboten. Ziel dieses Projektcoachings ist es, Förderprojekt nachhaltig auszurichten – hinsichtlich strategischer Anbindung, zeitlicher und personeller Ressourcen sowie technologischer Haltbarkeit.

Weitere Infos zur MFG unter: <https://kreativ.mfg.de/digitale-kultur/>

Kontakt für Fragen zu den Weiterbildungsangeboten im Rahmen von „Zukunftsstark“:
Maximilian Westphal (Projektleiter Digitale Kultur)

0711 907 15-315

westphal@mfg.de

Welche Nachweise müssen dem Antrag beigefügt werden?

Für eine Einschätzung der Antragstellenden seitens des Ministeriums, müssen die Jahresabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sowie der Veranstaltungskalender der Spielzeit 2018/19 beigefügt werden. Für

die Jahresabschlüsse werden auch vergleichbare Unterlagen anerkannt, die das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie die Einnahmen und Ausgaben in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 darlegen.

Was muss ich beim Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans beachten?

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen sein. Die Kosten müssen angemessen und plausibel sein. Die ergänzenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Kosten- und Finanzierungsplans sind daher zwingend erforderlich.

Zuwendungsfähig sind:

- Anschaffung von beweglichen Gütern
- Hard- und Software, Lizenzen
- Material- und Sachkosten
- Kosten für freie Mitarbeitende und Leistungen Dritter
- Kosten für nicht anderweitig finanziertes Personal

Nicht zuwendungsfähig und daher nicht im Kostenplan aufzuführen sind:

- bauliche Investitionen
- Investitionen, die in anderer Weise finanziert werden können (zum Beispiel durch Programme des Bundes und der EU)

Angerechnet auf den Eigenanteil werden:

- Eintrittsgelder bzw. Eigeneinnahmen
- Eigenmittel
- Drittmittel (Spenden, Sponsoring, private und öffentliche Zuwendungen sowie weitere projektbezogene Zuschüsse)

Nicht angerechnet und daher nicht im Finanzierungsplan aufgeführt werden:

- Eigen- und Fremdleistungen (Sachspenden, Arbeitsleistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten und sonstige kostenfreie Leistungen)
- weitere Landesmittel (Zuwendungen der Ministerien und Regierungspräsidien, der Landesverbände oder der BW Stiftung)

Wie ist mit dem Eigenanteil umzugehen?

Im Projektantrag und Verwendungsnachweis müssen alle projektbezogenen Eintrittsgelder und Drittmittel (Spenden, Sponsoring, private und öffentliche Zuwendungen sowie weitere projektbezogene Zuschüsse) angegeben und zur Deckung der veranschlagten Kosten herangezogen werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen die Drittmittel noch nicht gesichert sein. Eine Zusage der Drittmittel ist aber spätestens im Rahmen der Bewilligung zu erbringen.

Wie erfolgt der Nachweis zur Verwendung der Fördermittel?

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht und ist dem Ministerium spätestens sechs Monate nach Projektabschluss vorzulegen. Hierfür erhält der Zuwendungsempfänger eine E-Mail, in der auf ein weiteres Formular verlinkt wird. Darin sind, analog zum Kosten- und Finanzierungsplan im Antragsformular, die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen einzutragen. Im Sachbericht ist zu erläutern, ob die geplanten Ziele umgesetzt werden konnten und ob bzw. aus welchen Gründen es zu Abweichungen bei Ausgaben und Einnahmen gekommen ist.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Anträge?

Eine unabhängige Jury bewertet die Anträge insbesondere nach folgenden Kriterien:

- **Qualität und Realisierbarkeit des Vorhabens**
Inwieweit trägt das Investitionsvorhaben zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Antragstellenden bei (z. B. hinsichtlich der Spielstätten und Strukturen, der Arbeitsweisen und internen Prozesse oder des künstlerischen Schaffens und der Zielgruppenansprache)? Wird eine zeitgemäße Ausrichtung des Spielbetriebs unterstützt (z. B. hinsichtlich inklusiver Zugangsstrategien oder ressourcen- und klimaschonender Umstrukturierungen)? Kann das Vorhaben wie geplant umgesetzt werden?
- **Angemessenheit und Plausibilität der Kosten**
Ist die Höhe der Ausgaben angemessen und verständlich? Werden angemessene Honorare für Künstlerinnen und Künstler gezahlt? Sind die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Drittmitteln realistisch?
- **Nachhaltigkeit des Vorhabens**
Inwieweit wird eine dauerhafte sowie ökologisch und sozial nachhaltige Nutzung angestrebt (z. B. hinsichtlich Neuerungen, Wartungskosten und Arbeitsweisen)?
- **Künstlerische Qualität des Antragstellers**
Ist der Antragsteller für gute künstlerische Arbeit bekannt? Welche Projekte hat der Antragsteller in der Vergangenheit umgesetzt?

Bei der Auswahl der Projekte achtet die Jury zudem auf eine regionale Ausgewogenheit und eine angemessene Förderung unterschiedlicher Sparten.